

# Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

gemäß CRR

zum 31.12.2016

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40 48149 Münster

Telefon (02 51) 412 50 51 Telefax (02 51) 412 52 22

kommunikation@lbswest.de www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 2 von 72

		sverzeichnis	
A	bkür:	zungsverzeichnis	3
T	abell	enverzeichnis	4
1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.	
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	26
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	
	4.1	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	
	4.2	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)	
5		Kapitalpuffer	43
	5.1	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	.44
	5.2	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	46
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	46
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	46
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	
7		Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	53
8		Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	
9		Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	
1	)	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	60
1	1	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	61
	11.1	, ,	
	11.2	2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)	
12	2	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	
1:		Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	
1		Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	
1		Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	
10		Verschuldung (Art. 451 CRR)	
1	7	Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2016	71



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 3 von 72

#### Abkürzungsverzeichnis

AGG Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BPV Basis Point Value

BSpkG Bausparkassengesetz
CET 1 Common Equity Tier 1

CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation

EBA European Banking Authority

ECAI External Credit Assessment Institution

EU Europäische Union

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EZB Europäische Zentralbank

gem. gemäß

G-SRI global systemrelevante Institute
GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

InstitutsVergV Institutsvergütungsverordnung k.A. keine Angabe[n] (ohne Relevanz)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LBS Landesbausparkasse

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

OpRisk Operationelle Risiken SolvV Solvabilitätsverordnung

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 4 von 72

#### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Tabelle 2:	Eigenkapitalüberleitungsrechnung
Tabelle 3:	Konditionen des begebenen Ergänzungskapitals
Tabelle 4:	Hauptmerkmale des Kapitalinstruments
Tabelle 5:	Art und Beträge der Eigenmittelelemente
Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen
Tabelle 7:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
Tabelle 8:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Tabelle 10:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten
Tabelle 11:	Risikopositionen nach Branchen
Tabelle 12:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Tabelle 13:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten
Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge
Tabelle 15:	Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse
Tabelle 16:	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
Tabelle 17:	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
Tabelle 18:	Wertansätze für Beteiligungspositionen
Tabelle 19:	Besicherte Positionswerte
Tabelle 20:	Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos
Tabelle 21:	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Tabelle 22:	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände
Tabelle 23:	Erhaltene Sicherheiten
Tabelle 24:	Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Tabelle 25:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)
Tabelle 26:	Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)
Tabelle 27:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpl)



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 5 von 72

#### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50%. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer
Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im
Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen)
und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite
Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem
Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht
werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Zusätzlich wurden die Anforderungen gemäß BaFin-Schreiben aus 06/2016 umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

#### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 6 von 72

#### Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz

Die LBS ist von den Anforderungen nicht betroffen, da sie nicht Teil einer Gruppe ist.

#### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht ausschließlich hinsichtlich der Branchenaufteilung notleidender Kredite (Seite 51) von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS West:

- Art. 441 CRR (Die LBS West ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind bei der LBS West nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS West verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz f
   ür operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS West verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

#### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet werden kann.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 7 von 72

#### 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

#### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Das Kerngeschäft der LBS West besteht in der kollektiven und außerkollektiven Finanzierung von Wohneigentum und der ergänzenden Vermittlung von Wohnimmobilien über ihre Beteiligung LBS Immobilien GmbH NordWest. Insbesondere die risikoaverse Grundausrichtung stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

#### Risikostrategie

Die Grundlage für das Risikomanagement der LBS West stellt die Risikostrategie dar. Darin ist festgelegt, dass bei den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken die Risikovermeidung, Risikoübertragung bzw. Risikominderung im Mittelpunkt des Risikomanagements stehen. Aus Gründen der Ertrags- und Kosteneffizienz können jedoch nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Gemäß den "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" (Ma-Risk) wird die Risikostrategie konsistent aus der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie abgeleitet. Des Weiteren legt der Vorstand unter Berücksichtigung der Risikostrategie, auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, eine Strategie für das Kreditgeschäft (Kreditrisikostrategie) fest. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. Die Geschäfts- und Risikostrategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist der Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Bei der Risikoüberwachung unterscheidet die LBS West zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung. Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Controlling / Risikocontrolling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft zuständig. Im zentralen Risikocontrolling werden die von den Fachbereichen der LBS West dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig erfasst, systematisiert, zusammengeführt und bewertet. Die Stabs- und Hauptabtei-



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 8 von 72

lungsleiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Entsprechend der MaRisk-Anforderung verfügt die LBS West über eine Compliance-Funktion. Zum Compliance-Beauftragten wurde vom Vorstand der Leiter der Zentralen Stelle bestellt, der direkt an den Vorstand berichtet.

#### Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der LBS West beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung und -steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Phasenübergreifend gilt es, Risiken zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Risiken werden in der LBS West grundsätzlich im Rahmen einer ausführlichen Risikoinventur anhand von standardisierten Risikoerfassungsbögen erkannt und bewertet. Dies erfolgt zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. Die Risikoidentifikation sowie die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensvolumens erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen wird eine Risikoinventur ad-hoc durchgeführt. Zu den Terminen 31.03. und 30.09. wird eine verkürzte Risikoinventur durchgeführt.

Die LBS wendet bei der Risikobeurteilung maßgeblich den Going-Concern-Ansatz an. Zum einen mit der kurzfristigen Sicht (Risikotragfähigkeit), die auf eine Sicherstellung des geplanten Betriebsergebnisses für die nächsten 12 Monate abstellt, und zum anderen mit den Szenariorechnungen, die auf eine dauerhafte, auf mehrere Jahre gerichtete Kontrolle des individuellen Gefährdungspotenzials abstellen. Außerdem erfolgt eine langfristige Projektion der Risikotragfähigkeit über die 5 folgenden Jahre. Neben dem Going-Concern-Ansatz wendet die LBS hier auch den Liquidationsansatz an.

Die Grundsätze der Risikosteuerung sind in der Risikostrategie festgelegt. Auswahl und Anwendung der Instrumente der Risikobewältigung erfolgen unter Berücksichtigung der Risikoursachen. Dabei kann unterschieden werden nach Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten, die regelmäßig angewandt werden, und Maßnahmen, die ad-hoc als Reaktion auf eine veränderte Risikosituation eingeleitet werden.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Plausibilität von der Abteilung Controlling / Risikocontrolling geprüft und ggf. weiterentwickelt, um eine permanent hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu erzielen (z. B. Plausibilisierung von Schadensfällen und Risikoinventur, Auswahl der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).

Die Risikokommunikation verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Neben



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 9 von 72

einer laufenden Berichterstattung über einzelne Risikoarten informiert der Gesamtrisikobericht den Vorstand und den Verwaltungsrat quartalsweise bzw. bei Bedarf anlassbezogen über die aktuelle Gesamtrisikosituation der LBS West sowie die Entwicklung wesentlicher Einzelrisiken. Weiterhin bestehen Regelungen zu ad-hoc Meldungen, welche insbesondere bei Überschreitungen festgelegter Schwellenwerte/Limite ausgelöst werden.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind in einem Risikohandbuch sowie ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungs- unterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und aufbewahrt. Der Risikomanagementprozess wird von der internen Revision laufend systematisch überwacht.

#### Risikotragfähigkeit (RTF)

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt sicher, dass es der LBS West aus eigener Kraft jederzeit gelingt, etwaiges Risikopotenzial durch ihre Risikodeckungsmasse abzudecken.

In dieser Betrachtungsweise wird der Einfluss veränderter Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der LBS West regelmäßig bewertet. Dabei wird das Risikopotenzial unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr alle (wesentlichen) Risiken eines Instituts laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West werden quartalsweise die hochgerechneten Gewinn- und Verlustrechnungen für die nächsten 12 Monate hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Das Risiko wird als unerwartete negative Abweichung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber der Planung definiert. Solche Abweichungen ("unexpected losses") reduzieren das erwartete Ergebnis und somit auch das Risikodeckungspotenzial.

Zur Ermittlung des gesamten Risikopotenzials werden die einzelnen Risikokategorien regelmäßig hinsichtlich ihres jeweiligen Risikopotenzials analysiert. Diese Berechnungen basieren auf der Analyse von relevanten Vergangenheitswerten sowie ergänzend auf Expertenschätzungen. Es wird dabei mit einem 99%igen Konfidenzniveau gerechnet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der Einzelrisiken, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Diese Risikoanalyse wird im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft und aktualisiert.

Als Risikodeckungsmasse stehen zunächst das geplante bzw. hochgerechnete Ergebnis des laufenden Jahres zuzüglich stiller Reserven aus Wertpapieren (jeweils nach Steuern) und Reserven gemäß § 340f HGB sowie geplanter freiwilliger Aufwendungen zur Verfügung. Zudem wird in einem zweiten Schritt das freie Kernkapital zur Risikodeckungsmasse hinzugezogen. Berücksichtigt wird dabei das gesetzlich geforderte Kernkapital inkl. SREP-Puffer (0,6 %) gemäß der Allgemeinverfügung der BaFin zur Anordnung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 10 von 72

Für die Gegenüberstellung des Risikopotenzials mit der Risikodeckungsmasse verfügt die LBS West über ein Limitsystem, welches einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht. In 2016 kam es zu keiner Limitüberschreitung. Seit dem 31.12.2015 wird die Risikotragfähigkeit per Jahresultimo der Bankenaufsicht gemeldet.

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt auch ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasury-manager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter anderem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt (regulatorischer Kapitalbedarf). Die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses bilden auch die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf. In dieser langfristigen Projektion der Risikotragfähigkeit werden abweichend von der auf Sicht von 12 Monaten rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung die Auslastungsquoten der Risikodeckungsmasse hinsichtlich des Risikopotenzials für das laufende sowie für die fünf folgenden Jahre, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, ermittelt (interner Kapitalbedarf). Zudem wird neben dem Going-Concern-Ansatz (Fortführung des Geschäftsbetriebes) einem Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) Rechnung getragen.

#### **Stresstests**

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die weiteren Anforderungen an die Stresstests regeln die MaRisk in AT 4.3.3.

Die LBS führt Stresstests unter anderem mit Szenariorechnungen durch. Mit diesen prüft sie ihr individuelles Gefährdungspotenzial bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse. Nach Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten werden historische und hypothetische Szenarien erstellt und deren Auswirkungen auf die LBS ermittelt. Dies können Szenarien sein, bei denen mehrere Risikofaktoren verändert werden, als auch Sensitivitätsanalysen, bei denen nur ein Risikofaktor verändert wird. Bei der Definition der Szenarien wird auch die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt. Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden makroökonomische Entwicklungen und relevante externe Faktoren berücksichtigt. Aufgrund des langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells einer Bausparkasse erstreckt sich der Zeithorizont auf die Betrachtung von überwiegend 20 Jahren.

Die LBS verwendet die zertifizierte Anwendung NBI zur Simulation des Kollektivs und die Software ITM zur Berechnung der Stresstests. Das Ausgangsszenario bildet grundsätzlich das jeweils aktuelle Planszenario der LBS ab. Die Ergebnisse der Stressszenarien werden mit den Ergebnissen des Ausgangsszenarios verglichen. Diversifikationseffekte berücksichtigt die LBS aus Vorsichtsgründen in den Szenariorechnungen nicht. Risikokonzentrationen liegen zurzeit nicht vor. Die LBS berechnet inverse Stresstests bei jedem Durchführungstermin in Abhängigkeit von den Prämissen der anderen Szenarien und der aktuellen Marktlage. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, welche das Fortbestehen der LBS gefährden. Dies ist



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 11 von 72

der Fall, wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt werden und/oder ein dauerhafter Jahresfehlbetrag erzielt wird. Diese Vorgehensweise erachtet die LBS als nach Art, Umfang und Komplexität dem Risikogehalt angemessen. Die Ergebnisse werden durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling analysiert, in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, bewertet und gegebenenfalls Handlungsbedarf definiert. Die Szenariorechnungen werden zweimal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen).

Neben den Szenarioanalysen gibt es weitere Instrumente wie die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß AT 4.1 MaRisk und die Ermittlung der Risikotoleranz, welche der Beurteilung dient, inwieweit die LBS West auch bei einem angespannten Marktumfeld in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken (BTR 3.1 MaRisk). Diese Instrumente stellen die kurzfristigen Auswirkungen von Stresssituationen dar.

Die Angemessenheit der Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft.

#### Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk (AT 4.3.2 TZ 2 sowie BTO 1.3) über umfangreiche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Früherkennung von Kreditrisiken im Privatkundengeschäft (MaRisk BTO 1.3) stellt die Erhebung, Analyse und Bewertung im Rahmen des vierteljährigen Kreditrisikoberichtes ein wesentliches Instrument zur frühzeitigen Identifikation von Fehlentwicklungen dar. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können - sofern erforderlich - gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

Ein frühzeitiges Erkennen von Risiken in der Geldanlage wird durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe von zeb.control.risk-Trading sowie die Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Reuters) gewährleistet. Die Kursentwicklung der Wertpapiere wird täglich von der Abteilung Controlling / Risikocontrolling analysiert (Spreadauswertung) und unter anderem an die Risikocontrollingfunktion sowie das zuständige Vorstandsmitglied kommuniziert.

Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden unter anderem Limitauslastungen der Geldanlagen und der Limite für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Quartalsweise wird der Vorstand über die Limite der Geldanlage und deren Auslastung informiert. Bei der Meldungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldungen der Liquiditätskennzahl nach LiqV und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellen die Liquiditätsent-



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 12 von 72

wicklung dar. Der interne Monatsbericht zeigt unter anderem die Entwicklung der wichtigsten Kollektivgrößen auf.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem nach AT 4.3.2 TZ 2 MaRisk wird in der Abteilung Controlling / Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die fünf wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z.B. Bauspareinlagenverzinsung, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z.B. BIP, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert sowie an den Vorstand und den Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft kommuniziert.

#### Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Im Mittelpunkt des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der LBS West stehen zum einen die von den MaRisk als wesentlich eingestuften Adressenausfall-, Markpreis-, Liquiditäts- sowie die Operationellen Risiken. Dabei kommt den zwei erstgenannten Risiken die größte Bedeutung zu, da diese sowohl kurz- als auch langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS ausüben. Darüber hinaus hat die LBS die bausparspezifischen Geschäftsrisiken aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells Bausparen als wesentlich eingestuft. Auf Basis der Risikoinventur werden die Risikoarten fortlaufend auf ihre Vollständigkeit und korrekte Kategorisierung überprüft.

#### Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Adressenausfallrisiken lassen sich in der LBS West in Kreditausfallrisiken bei Privatkunden und Finanzanlagen, Kontrahentenrisiken, Credit Spread Risiken, Strukturrisiken sowie Beteiligungsrisiken unterteilen.

#### Management der Adressenausfallrisiken

Zentraler Bestandteil des Kreditrisikosteuerungs- und -überwachungssystems ist die jährlich zu überprüfende Risikostrategie für das Kreditgeschäft und die Geldanlage (Kreditrisikostrategie). Die Kreditrisikostrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie ab. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft und der Geldanlage verbundenen Risiken hat die LBS West in der Kreditrisikostrategie die geplanten Aktivitäten im Kreditgeschäft und in der Geldanlage festgelegt. Die Kreditrisikostrategie wird vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Zur Steuerung der Kreditausfallrisiken bei Privatkunden wird zur Risikoeinschätzung ein Scoringverfahren eingesetzt. Daneben bestehen umfassende interne Richtlinien und Kontrollen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 13 von 72

Das Risiko wird beispielsweise durch die Festsetzung von Bewilligungskompetenzen und die Beleihungsgrundsätze der LBS eingegrenzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West diese in ausreichender Höhe abgedeckt.

Einzelwertberichtigungen werden zum jeweiligen Jahresultimo vollautomatisch gebildet. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Berechnung an historisch beobachteten Ausfällen und wird für den gesamten, noch nicht durch Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 2,9 Mio. € auf 7,4 Mio. € vermindert. Die Ausfallquote, bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme, lag per 31.12.2016 lediglich bei 0,01 %.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft analog zum IRB-Ansatz ermittelt. Hierbei werden die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten mit einem Konfidenzniveau von 99 % gestresst und hieraus unerwartete Verluste abgeleitet und auf 25 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Die Auslastung lag im Jahr 2016 durchgehend im unkritischen Bereich.

Das Risiko der Geldanlagen wird durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz bereits deutlich eingeschränkt. Die Geldanlage erfolgt vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB-). Eine interne Risikobegrenzung erfolgt durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. In der Eigenanlage wird bei neuen Emittenten durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling eine Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgenommen. Der Umfang der Bonitätsanalyse differiert in Abhängigkeit von der Risikoklasse gemäß Limitsystem sowie der Größenordnung eines möglichen Engagements. Vor einer Limitvergabe wird gemäß § 19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf potenzielle Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) bzw. einer Gruppe verbundener Kunden im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 14 von 72

Die LBS führt regelmäßige, risikoorientierte Analysen bestimmter Emittenten(-gruppen) im Bestand durch. Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten - unabhängig davon, ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds - Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich.

Um eine hohe Diversifikation sicherzustellen, werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt. Zusätzlich werden Spreadobergrenzen je Laufzeit definiert, die beim Kauf neuer Papiere grundsätzlich eingehalten werden sollten. Soweit möglich, erfolgen die Geldanlagen im Verbund und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z.B. Non-Financial-Corporates) erfolgen nur in engen Grenzen und ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten und/oder neuen Märkten führt die LBS grundsätzlich einen Neu-Produkt-Prozess (NPP) im Sinne des AT 8.1 MaRisk durch. In 2016 wurde ein NPP für die ganzheitliche Bewertung der nach dem novellierten Bausparkassengesetz ab dem 01.01.2017 zulässigen Aktieninvestitionen angestoßen. In bereits vertrauten Produkten kam es 2016 in der Eigenanlage lediglich zu einer Ausdehnung des Anlageuniversums um die Länder Australien und Kanada. Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Kreditrisikostrategie festgelegt.

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 9,05 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (28,9 %), gedeckte Papiere (8,3 %), Papiere mit Staatshaftung (20,4 %) und unbesicherte Papiere (42,4 %).

Zur Begrenzung der Kontrahentenrisiken wird jedem einzelnen Handelspartner auf der Basis einer Bonitätsanalyse ein Kontrahentenlimit zugeordnet. Es wird eine Liste über die zulässigen Kontrahenten der LBS West geführt.

In der Risikotragfähigkeit werden die Adressenausfallrisiken der Geldanlage mit Hilfe des IRB-Ansatzes analog zum Vorgehen beim Kreditgeschäft ermittelt und auf 45 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Aktuell befinden sich in der Geldanlage der LBS West keine Papiere mit erhöhter Risikolage.

Es besteht die Gefahr von Kursverlusten durch Ausweitungen des Credit Spreads. Eine solche Ausweitung des Credit Spreads kann entweder auf eine Bonitätsänderung des Emittenten (Bonitätsänderungsrisiko) oder aber auf eine marktweite, bonitätsunabhängige Verteuerung des Marktpreises für die Risikoübernahme (Spreadrisiko) begründet sein. Die Ermittlung der relevanten Spreadschocks erfolgt analog der Systematik der Zinsänderungsrisiken als Teil der Marktpreisrisiken. Aus den am Markt beobachteten Spreadentwicklungen erfolgt eine Abschätzung des zukünftigen Verlaufes. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderungen der Credit Spreads nur in der Liquiditätsreserve zu möglichem Abschreibungsbedarf führen. Das aktuelle Risikopotenzial von 3,3 Mio. € per 31.12.2016 wäre zurzeit vollständig durch die vorhandenen Reserven dieser Papiere abgedeckt.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 15 von 72

Der Vermeidung von Strukturrisiken dient zum einen das Limitsystem im Privatkundengeschäft und zum anderen das Limitsystem für die Finanzanlagen, welche insgesamt für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung (sog. Cluster) vermeiden.

Die LBS West geht nur strategische Beteiligungen ein, wenn diese dazu dienen, das originäre Bauspargeschäft gemäß § 1 BSpKG zu fördern. Die Restriktionen bezüglich der Beteiligungshöhe (§ 4 Abs. 1 BSpKG) werden beachtet. Die Steuerung der mit den bestehenden Beteiligungen verbundenen Risiken erfolgt durch das Beteiligungscontrolling sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Im Berichtsjahr war die LBS Immobilien GmbH NordWest und die Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung, die aus wirtschaftlicher und risikopolitischer Sicht zu überwachen war. Besondere Risiken lagen per 31.12.2016 nicht vor.

#### Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben (Zinsinduziertes Kollektivrisiko).

Zusätzlich müssen Auswirkungen aufgrund zinsbedingt veränderter Bewertungsparameter insbesondere bei Pensionsrückstellungen angemessen berücksichtigt werden.

#### Management der Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (Risikotragfähigkeit) als auch auf Basis barwertiger Verfahren (Basis-Point-Value) überwacht und durch die revolvierende Anlagepolitik der LBS weitgehend minimiert.

Das zinsbedingte Risiko fallender und steigender Marktpreise für den Bestand (Zinsänderungsrisiko) wird durch die monatliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt. Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Hierbei wird quartalsweise das Risikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99 % anhand statistisch hergeleiteter hoher Zinsschocks analysiert. Das aus den Zinsänderungen resultierende zinsinduzierte Kollektivrisiko sowie das Bewertungsrisiko bei den Pensionsrückstellungen wird ebenfalls bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Die hieraus resultierenden potenziellen GuV-Ergebnisbelastungen für die LBS werden auf 25 % der Risikodeckungsmasse limitiert und kritisch beurteilt. Die Limite wurden während des Jahres 2016 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und auf die Ertragslage der LBS West analysiert. Je nach Marktzinsentwicklung erfolgen darüber hinaus Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und außerkollektiven Produktpolitik. Veränderungen, insbesondere bei Pensionsrückstellungen, wer-



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 16 von 72

den in der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko für alle zinstragenden Positionen der LBS West wird gemäß BaFin durch das Verfahren des Basis-Point-Value (BPV) für Zinsänderungen von ± 200 Basispunkten ermittelt und ist auf 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel limitiert. Die LBS West hat dieses Limit im Jahr 2016 durchgehend eingehalten. Per 31.12.2016 beträgt das Zinsänderungsrisiko 12,7 % der regulatorischen Eigenmittel, dies entspricht einer Limitauslastung von 63,3 %. Aufgrund der Allgemeinverfügung der BaFin vom 23.12.2016 muss die LBS West zudem Eigenmittel für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorhalten. Der Eigenmittelzuschlag beträgt per 31.12.2016 0,6 %.

Die LBS West verfolgt eine Buy-and-Hold-Strategie und hat nur einen kleinen Anteil ihres Portfolios der Liquiditätsreserve zugeordnet. Daher können nur geringe Abschreibungen aus Zinsänderungen resultieren. Durch die verfolgte Anlagestrategie gleichen sich diese vorübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar. Die Berechnungen zeigen insgesamt, dass die größten Risiken für die LBS West von einem langfristig extrem niedrigen Zinsniveau ausgehen.

#### Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass zur Begleichung fälliger Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können.

#### Management der Liquiditätsrisiken

Zur Beurteilung von Liquiditätsrisiken wird monatlich ein kompletter Liquiditätsstatus auf Basis der Gesamtbilanz erstellt sowie die Planung bis zum Jahresende und für die Folgejahre aktualisiert. Mindestens zweimal jährlich werden Szenariorechnungen zur Beurteilung eventueller (langfristiger) Liquiditätsengpässe durchgeführt. Zudem werden die Liquiditätskennziffer gemäß LiqV sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) monatlich überwacht und mit mindestens 1,5 deutlich höher limitiert als gesetzlich erforderlich. Die Liquiditätskennziffer lag während des gesamten Jahres 2016 mit 2,10 im Durchschnitt deutlich über der gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,00. Die LCR lag 2016 im Durchschnitt bei 2,97 und damit bereits deutlich über der für 2018 gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,00. Des Weiteren sieht die CRR ab 2018 die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) vor, die das längerfristige Refinanzierungsrisiko abbildet.

Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind in den Handbüchern Risikomanagement und Kollektivsteuerung / Finanzmanagement zusammengefasst. Darin ist auch ein Konzept für die im Fall eines - aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen - Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen enthalten. Ein weiteres Steuerungsmittel für die Liquidität besteht in der der Kollektivsteuerung, hierbei insbesondere in der Steuerung der Zuteilungsvoraussetzungen (BWZ-Steuerung) sowie der Tarifausgestaltung. Von hoher Bedeutung im Zusammenhang mit der Steuerung von Liquiditätsrisiken sind die Anlagen der LBS West auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Auf Basis der Prognose der langfristigen Liquidität der LBS



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 17 von 72

West wird zu Jahresbeginn vom Vorstand eine Geldanlagestrategie verabschiedet, die die Grundlage der Anlageaktivitäten darstellt. Die Liquiditätsprognose wird mindestens monatlich überprüft. Bei Änderung der Zahlungsströme (z.B. aufgrund geänderten Kundenverhaltens) erfolgt unmittelbar eine Anpassung der Vorgaben für die Geldanlage.

#### Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

#### Management der Operationellen Risiken

Die Gefährdung durch Operationelle Risiken wird regelmäßig durch die dezentral verantwortlichen Bereiche im Rahmen der quartalsweisen Risikoinventur beurteilt. Die möglichen Schäden werden in einer Risikomatrix durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Zudem werden eingetretene Operationelle Risiken systematisch in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Die von den einzelnen Abteilungen gemeldeten Schadensfälle werden ebenfalls quartalsweise ausgewertet und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Bei bedeutenden Schadensfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung an den fachlich zuständigen Vorstand, die Revision, Hauptabteilung Betriebswirtschaft und den Leiter der Zentralen Stelle, um den Schadensfall hinsichtlich der Ursachen zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung überwacht. Etwaige Auswirkungen auf die GuV werden regelmäßig bewertet. Bei den widerrufenen Kreditverträgen aufgrund fehlerhafter Widerrufsbelehrungen konnten bisher überwiegend einvernehmliche Lösungen mit den Kunden erzielt werden. Das potenzielle Schadensvolumen wird als gering eingeschätzt.

In der "Sicherheitsleitlinie zum Management Operationeller Risiken" werden allgemeingültige Sicherheitsziele und Grundsätze für das Management der Operationellen Risiken in den betroffenen Risikobereichen Infrastruktur, Mitarbeiter, interne Verfahren und externe Einflüsse in einen Gesamtzusammenhang für das Unternehmen LBS West gestellt. Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes IT-Sicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der Operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West. Für die vorrangig davon betroffenen Bereiche Innenbetrieb (inklusive technischer Informationstechnologie (inklusive Telekommunikationsanlagen), Perso-Anlagen), nal/Organisation und Vertrieb hat die LBS verbindliche Richtlinien und Regelungen (Informationssicherheits-Richtlinien) für ein bereichsübergreifendes Sicherheitsmanagement geschaffen sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung wird das Standardprodukt "Sicherer IT-Betrieb" des SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation angewendet.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 18 von 72

In der LBS West liegt eine Auslagerung gemäß AT 9 MaRisk dann vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bank- oder Nichtbankdienstleistungen beauftragt wird, die typischerweise ansonsten von Beschäftigten der LBS West selbst erbracht würden. Die LBS West entscheidet auf der Grundlage einer standardisierten Einstufungsanalyse eigenverantwortlich, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich oder nicht wesentlich sind. Über Auslagerungen, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die LBS West oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind, beschließt der Gesamtvorstand. Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsverantwortlicher zur Dienstleistersteuerung und - überwachung benannt.

Außerdem wurde in 2016 im Vorgriff auf die 5. MaRisk-Novelle (AT 9 Tz. 11 MaRisk-E) die Zuständigkeit für ein zentrales Auslagerungsmanagement in der Abteilung Controlling / Risikocontrolling angesiedelt. Das zentrale Auslagerungsmanagement wird in Zusammenarbeit mit dem dezentralen Auslagerungsverantwortlichen sowie ggf. weiteren Beteiligten die Einstufungsanalyse und ggf. eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung aller relevanten Berichte (insbesondere Revisions-, Datenschutz- und Sicherheitsberichte) durchführen. Über die wesentlichen Auslagerungen, soweit sie nicht von der LBS West direkt überwacht werden können, liegen der internen Revision jährlich Prüfberichte über die ordnungsgemäße Abwicklung der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Der Vorstand der LBS West wird quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

#### Geschäftsrisiken

Absatzrisiken können aus Veränderungen des Marktes oder der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen entstehen. Daraus resultieren unerwartete Entwicklungen des Neugeschäfts sowie des Verhaltens der Bausparer (z.B. durch den insgesamt höheren Abruf von Sparguthaben und Inanspruchnahme von Darlehensansprüchen).

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen.

Diese können zu unerwarteten negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv führen. Dadurch besteht zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungsengpasses und zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse.

#### Management der Geschäftsrisiken

Zur Einschätzung des Risikos von negativen Planabweichungen beim Bausparneugeschäft sowie bedeutender kollektiver Verhaltensparameter werden wesentliche politische und über Zinsänderungen hinausgehende wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. konjunktureller Einbruch) laufend beobachtet und bewertet. Die kollektiven Auswirkungen eines 30%igen Neugeschäftsrückgangs werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 19 von 72

kein Risikopotenzial. Zur Steuerung der Marktrisiken ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

#### Risiko-/Ertragskonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen versteht die LBS West einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z.B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können. Grundsätzlich besteht eine natürliche Risikokonzentration bezogen auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen und Bremen. Aufgrund der Granularität des Geschäftes sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Marktschocks adäquat abgebildet.

Unter Ertragskonzentrationen versteht die LBS West eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebsschienen etc. Die LBS West sieht hier eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt "Bausparen". Dieses ist durch die besondere Stellung der LBS als Spezialkreditinstitut vorgegeben. Weitere Ertragskonzentrationen werden nicht gesehen.

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS West. Diese werden jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### Risikoreporting

Der Vorstand der LBS West wird laufend über die Risikosituation informiert. Monatlich werden ihm standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Die Liquiditätsrisikosituation wird im Finanzreport mindestens monatlich umfangreich dargestellt. Detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundenbereich werden ebenso quartalsweise erstellt und kommuniziert wie die Risikotragfähigkeitsrechnung und der Bericht über die Risikofrüherkennung. Die allgemeine Risikosituation sowie die Entwicklung aller wesentlichen Risiken werden quartalsweise in einem Gesamtrisikobericht vom zentralen Risikocontrolling analysiert und an den Vorstand berichtet. Zudem wird der Vorstand zweimal jährlich über die Ergebnisse der Szenariorechnungen informiert. Neben den genannten standardisierten Risikoberichten ist in fest definierten Risikosituationen ein Ad-hoc-Meldeverfahren etabliert.

Der Verwaltungsrat (bzw. Risiko- und Prüfungsausschuss) wird quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über die Risikosituation der LBS West informiert. Zudem erhält er zweimal jährlich den Bericht über die Szenariorechnungen und einmal jährlich einen ausführlichen Kreditrisikobericht. In fest definierten Risikosituationen erfolgen Ad-hoc-Meldungen durch den Vorstand. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie bei dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion einzuholen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 20 von 72

Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftsersuchen beantwortet.

#### Gesamtbeurteilung der Risikolage

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2016 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Zum 31.12.2016 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 272,3 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 35 % errechnet. Diese setzte sich aus Adressausfallrisiken (26,7 %), davon Kredit (2,7 %) und Geldanlage (24 %) sowie Marktpreisrisiken (5,6 %) und den Liquiditäts-, operationellen und Geschäftsrisiken (2,7 %) zusammen.

Die kurzfristige Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Eigenkapitalausstattung sowie die angemessene bilanzielle Risikovorsorge zeigen in Verbindung mit der Risikobewertung, dass kurzfristig keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich beeinträchtigenden Entwicklungen erkennbar sind. Dazu trägt die Eigenkapitalerhöhung um 300 Mio. € bei, welche in 2016 realisiert werden konnte.

Die Ergebnisse der aktuellen Szenariorechnungen (Betrachtungszeitraum 20 Jahre) lassen erkennen, dass die größte Herausforderung für die LBS West in einem dauerhaft sehr niedrigen Zinsniveau besteht. Da kollektive Gegensteuerungsmaßnahmen eher mittelfristig wirken, geraten Ergebnis- und Kapitalsituation in einer Anpassungsphase besonders unter Druck.

Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst nachhaltige massive Neugeschäftseinbrüche zu tragen.

Die LBS West ist über den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, die auch die Funktion der EU-Einlagensicherung übernommen hat.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR befindet sich in Anhang 1 zu diesem Bericht.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G. Risikobericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 26. April 2017 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 24.10.2017 bei dem elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 21 von 72

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	9	49

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d Kreditwesengesetz (KWG) Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 22 von 72

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

#### Angaben zum Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat am 12. August 2014 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2016 fanden insgesamt 3 Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt. Damit entspricht die Zahl der Sitzungen der für die Angaben nach dem Transparenzgesetz gemeldeten Zahl.

#### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht - Risikoreporting offengelegt.

#### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch die Kapitaleinlage der Träger der LBS West um 300 Mio. € auf 350 Mio. €. DenGewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 10,0 Mio. € zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb mit 34,7 Mio. € unverändert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 5,5%. Aufgrund einer Fälligkeit von 30



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 23 von 72

Mio. € reduzierten sich die nachrangigen Verbindlichkeiten auf 50 Mio. €. Die Laufzeit des Genussrechtskapitals in Höhe von 87,5 Mio. € endete am 31.12.2016.

### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016  Passivposition Bilanzwert		n 31.12.2016	Überleitung			el zum Me 31.12.2010	destichtag
		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergän- zungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
7	Nachrangige Verbindlich- keiten	50.000					50.000
8	Genuss- rechtskapital						
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700			34.700		
10	Eigenkapital						
	a) gezeich- netes Kapital	350.000			350.000		
	b) Kapitalrück- lage						
	c) Gewinn- rücklagen						
	ca) Sicher- heitsrücklage						
	cb) andere Gewinnrück- lagen	358.202	0		358.202		
	d) Bilanz- gewinn	12.400	-12.400	1)			
	Sonstige Überle	itungskorrekturen:					
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) C						5.137
	Unternehmen de	er Finanzbranche (	Artikel 66 CRR):				
		mögensgegenstär Abs. 1 b) CRR):	nde		-26.257		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 24 von 72

Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche 2)	-1.227		
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):	0	0	0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente			
	715.418	0	55.137

Abzug der Zuführung (TEUR 12.400) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

#### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Konditionen für das im Ergänzungskapital enthaltene Nachrangkapital sind in folgender Tabelle dargestellt:

Ergänzungskapital Eigenmittelinstrumente TEUR	Betrag	Nominal- zins	Rückzah- lung/ Restlauf- zeit	Zinsaufwand in 2016
A: Genussrechtskapital	87.500	4,845 %	01.06.17	4.239
B: Nachrangkapital	50.000	3,964 %	18.06.29	1.982

Tabelle 3: Konditionen des begebenen Ergänzungskapitals

Alle in der Tabelle aufgeführten Positionen sind nachrangig.

Der Zinsaufwand für die per 01.12.2016 fällig gewesenen Nachrangmittel von 30 Mio. € betrug im Jahr 2016 TEUR 1.305. Die in 2016 fälligen Nachrangmittel erfüllten die Anforderungen der CRR nicht vollumfänglich und wurden daher bis zur Endfälligkeit mit dem CRR-konformen Abschmelzungsbetrag angesetzt. Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf TEUR 5.137.

Haup	otmerkmale des Kapitalinstruments	Α	В
1	Emittent	LBS West	LBS West
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		



<sup>2)</sup> Abzugsbetrag aus von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen gemäß Artikel 36 Absatz 1, Buchstabe c) CRR in Verbindung mit Artikel 48 CRR und den Übergangsregelungen gemäß Artikel 469 ff. CRR

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 25 von 72

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Fälligkeit 2016 (vor Ende der Über- gangszeit)	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namens- Genussschein	Nachrang- Namensschuld- verschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	17,5	50,0
9	Nennwert des Instruments	87,5	50,0
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Genussrechtskapital	Nachrangige Ver- bindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2006	30.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin Rückzahlung	31.12.2016 01.06.2017	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Kündbar ohne vor- herige Zust. der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,845%	3,964%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Ja	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 26 von 72

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hinter allen nicht nachrangigen Gläu- bigern	Hinter allen nicht nachrangigen Gläu- bigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

	31.12.2016 TEUR	A) Betrag am Tag der Offenlegung	B) Verweis auf Artikel in der Verordnung EU Nr. 575/2013	C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung EU Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung EU Nr. 575/2013
	Hartes Kernkapital (CET1):	Instrumente und Rück	klagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 27 von 72

				1
	davon: Art des Finanzin- struments 1	350.000	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzin- struments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzin- struments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	358.202	26 (1) ( c )	
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen verbun- denen Agios, dessen An- rechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)	
	davon: Staatliche Kapital- zuführungen mit Bestands- schutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in kon- solidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) <u>vor</u> regulatori- schen Anpassungen	742.902		
	Hartes Kernkapital (CET1)	regulatorische Anpass	sungen	
7	Zusätzliche Bewertungs- anpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögens- gegenstände (verringert um entsprechende Steuer-	-26.257	36 (1) (b), 37, 472 (4)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 28 von 72

	schulden) (negativer Betrag)			
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) ( c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeit- wert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 29 von 72

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jeden Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteili- gungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (K) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-1.227	36 (1) ( c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 30 von 72

	(negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Diffe- renzen resultieren	0	36 (1) ( c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (nega- tiver Betrag)		36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon:Abzugs- und Kor- rekturposten für nicht reali- sierte Gewinne 1	0	468	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 31 von 72

	davon:Abzugs- und Kor- rekturposten für nicht reali- sierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturpos- ten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon:	0	481	
27	des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpas- sungen des harten Kern- kapitals (CET1) insge- samt	-27.484		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	715.418		
zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Ir	strumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbun- denen Agios, dessen An- rechnung auf das AT 1 aus- läuft.	0	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzu- führungen mit Bestands- schutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (3)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 32 von 72

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunter- nehmen begebene Instru- mente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
zus	ätzliches Kernkapital (AT1): vo	or regulatorischen Anp	passungen	
37	Direkte und indirekte Positi- onen eines Instituts in eige- nen Instrumenten des zu- sätzlichen Kernkapitals (ne- gativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-16.827
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 ( c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl.	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 33 von 72

	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzu- führende Posten, z.B. mate- rielle Zwischenverluste (net- to), Immaterielle Vermö- genswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwar- tende Verluste usw.	0		
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzu- führende Posten, z.B. Über- kreuzbeteiligungen an In- strumenten des Ergän- zungskapitals, direkte Positi- onen nicht wesentlicher Be- teiligungen am Kapital ande- rer Unternehmen der Fi- nanzbranche usw.	0		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 34 von 72

41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-	0	467, 468, 481	
	CRR-Behandlung erforderli- che Abzüge			
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Pos- ten, der das Ergänzungska- pital des Instituts überschrei- tet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassun- gen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	715.418		
Erg	änzungskapital (T2): Instrume	nte und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	62,63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen verbun- denen Agios, dessen An- rechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	davon: Staatliche Kapitalzu- führungen mit Bestands- schutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (4)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 35 von 72

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	87,88,480			
49	davon: von Tochterunter- nehmen begebene Instru- mente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)			
50	Kreditrisikoanpassungen	5.137	62 (c) und (d)			
51	Ergänzungskapital (T2) <u>vor</u> regulatorischen Anpassungen	55.137				
Erg	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)			
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)			
54	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 ( c), 69, 70, 79, 477 (4)			



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 36 von 72

54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54 b	davon: Positionen, die vor dem 01.01.2013 bestanden und den Übergangsbestim- mungen unterliegen.	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung EU 575/2013.	0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzu- führende Posten, z.B. mate- rielle Zwischenverluste (net- to), immaterielle Vermö- gensgegenstände, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste, usw.	0		
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 475 der Verordnung EU 575/2013.	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 37 von 72

	davanı Zaila für Zaila suf-u			
	davon: Zeile für Zeile aufzu- führende Posten, z.B. Über- kreuzbeteiligungen an In- strumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positio- nen nicht wesentlicher Betei- ligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanz- branche usw.	0		
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge.	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	55.137		
59	Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	770.555		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung EU 575/2013 gelten (d.h. CRR- Restbeträge)	0		4.907

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 38 von 72

	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung EU 575/2013, Restbeträge). (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	4.907
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.))	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) ( b), 475 (4) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) ( c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva ins- gesamt	5.387.799		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 39 von 72

Eige	enkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe- trages)	13,28	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,28	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,30	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	5,13	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		
66	davon: antizyklischer Kapi- talpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernka- pital für die Puffer (ausge- drückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags.	8,78	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht			



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 40 von 72

	relevant)										
Beti	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)										
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)								
73	Direkte und indirekte Positi- onen des Instituts in Instru- menten des harten Kernkapi- tals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenba- rer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)								
74	In der EU: leeres Feld										
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).	71.665	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)								
Anv	Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital										
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor An- wendung der Obergrenze)	5.137	62								
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	61.082	62								

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 41 von 72

79	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko-anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen ba-	k.A.	62	
	sierenden Ansatzes			
	enkapitalinstrumente, für die d ember 2021)	die Auslaufregelungen	gelten (anwendbar nur	vom 01.01.2014 bis 31.
80	Derzeitige Obergrenze für	k.A.	484 (3), 486 (2) und	
	CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	R.A.	(5)	
			10.1 (0) 100 (0)	
81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fällig- keiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fällig- keiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 5: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

### 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### 4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten *Risikotragfähigkeit (RTF)* 



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 42 von 72

und *Gesamtbeurteilung der Risikolage* wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 26. April 2017 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 24.10.17 bei dem elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

Art. 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS West keine Relevanz.

### 4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 TEUR		
Kreditrisiko			
Standardansatz			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.333		
Öffentliche Stellen	0		
Multilaterale Entwicklungsbanken	0		
Internationale Organisationen	0		
Institute	43.577		
Unternehmen	3.855		
Mengengeschäft	115.236		
Durch Immobilien besicherte Positionen	40.707		
Ausgefallene Positionen	3.090		
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-		
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.723		
Verbriefungspositionen	-		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-		
Spezialfonds (OGA)	158.243		
Beteiligungspositionen	6.623		
Sonstige Positionen	537		
Marktrisiko des Handelsbuchs			
Standardansatz	-		
Interner Modellansatz	-		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 43 von 72

Fremdwährungsrisiko				
Netto-Fremdwährungsposition	-			
Abwicklungsrisiko				
Abwicklungs-/Lieferrisiko	_			
Warenpositionsrisiko				
Laufzeitbandverfahren	_			
Vereinfachtes Verfahren	_			
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	_			
Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz	40.102			
Standardansatz	-			
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-			

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

### 5 Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

Die LBS West hat bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers die Spezialfonds Deutschland zugeordnet. Ebenfalls wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen der Forderungsklasse "sonstige Posten" Deutschland zugeordnet.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 44 von 72

#### 5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen<sup>1</sup>

	Allgemeine Kreditrisiko- positionen  Risiko- position im Han- delsbuch  Verbrie- fungs- risiko- position  Eigenmittelanforderungen  position						lpuffers²					
TEUR	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisi- kopositionen-	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikoposi- tionen-	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers² (in %)
Ägypten	3						0			0	0,00	0,00
Aserbaid baid- schan	7						0			0	0,00	0,00
Australi- en	111						4			4	0,00	0,00
Belgien	1.309						70			70	0,02	0,00
Brasilien	50						3			3	0,00	0,00
China	35						2			2	0,00	0,00
Däne- mark	45						2			2	0,00	0,00
Deutsch- land	6.515.020						329.219			329.219	98,86	0,00
Finnland	0						0			0	0,00	0,00
Frank- reich	9.710						395			395	0,12	0,00
Grie- chenland	17						1			1	0,00	0,00
Großbri- tannien	66						4			4	0,00	0,00
Hondu- ras	0						0			0	0,00	0,00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird.

<sup>2</sup> Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht

ebenfalls eine Quote von 0,00%



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 45 von 72

		 			1			
Hongkong	1			0		0	0,00	0,63
Italien	182			10		10	0,00	0,00
Kanada	7			0		0	0,00	0,00
Kenia	2			0		0	0,00	0,00
Kroatien	7			0		0	0,00	0,00
Luxem- burg	24.025			193		193	0,06	0,00
Malaysia	7			0		0	0,00	0,00
Nieder- lande	194.847			2.426		2.426	0,73	0,00
Norwe- gen	6			0		0	0,00	1,50
Öster- reich	53.224			600		600	0,18	0,00
Philippi- nen	29			2		2	0,00	0,00
Polen	39			2		2	0,00	0,00
Portugal	37			2		2	0,00	0,00
Russland	35			2		2	0,00	0,00
Schwe- den	55			3		3	0,00	1,50
Schweiz	817			40		40	0,01	0,00
Serbien/- Kosovo	3			0		0	0,00	0,00
Slowakei	1			0		0	0,00	0,00
Spanien	205			8		8	0,00	0,00
Südafrika	1			0		0	0,00	0,00
Taiwan	4			0		0	0,00	0,00
Thailand	1			0		0	0,00	0,00
Türkei	8			0		0	0,00	0,00
Ukraine	16			1		1	0,00	0,00
Ungarn	3			0		0	0,00	0,00
USA	464			20		20	0,01	0,00
VAR.	6			0		0	0,00	0,00
Summe	6.800.403			333.009		333.009	100,0	

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 46 von 72

#### 5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Da die relevanten ausländischen Risikopositionen weniger als 2% der Gesamtsumme der allgemeinen Kreditrisikopositionen ausmachen, wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen vollständig dem Sitzstaat Deutschland zugeordnet. Die institutsspezifische Quote für den Kapitalpuffer beträgt demnach 0,00%.

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.387.799
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	0

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

#### 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

#### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2016 in Höhe von TEUR 13.263.127 setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 47 von 72

31.12.2016 TEUR	Jahresdurch- schnittsbetrag der Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	302.515
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.107.400
Öffentliche Stellen	71.493
Multilaterale Entwicklungsbanken	98.151
Internationale Organisationen	18.063
Institute	4.408.511
Unternehmen	82.550
Mengengeschäft	2.570.513
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.425.149
Ausgefallene Positionen	41.072
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	442.800
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Spezialfonds (OGA)	2.688.478
Sonstige Positionen	6.432
Gesamt	13.263.127

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 48 von 72

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.

31.12.2016 TEUR	Deutschland	EWR*)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	591.823	301.222	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.130.989	0	0
Öffentliche Stellen	11.965	59.473	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	97.844	0
Internationale Organisationen	0	12.443	0
Institute	3.371.412	676.111	407.791
Unternehmen	29.796	68.875	0
Mengengeschäft	1.915.931	3.603	1.061
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.452.555	634	623
Ausgefallene Positionen	28.686	117	1
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	230.491	208.307	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	2.770.228	0	0
Sonstige Positionen	6.709	0	0
Gesamt	11.540.585	1.428.629	409.476

<sup>\*)</sup> ohne Deutschland (in Abänderung zu EWR gem. Musteroffenlegungsbogen, da von den Instituten frei wählbar)

Tabelle 10: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 49 von 72

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle gibt die Konzentration des Kundenkreditgeschäfts auf den Bereich der risikoarmen Wohnungsbaufinanzierung überwiegend an Privathaushalte wieder. Im Bereich der Geldanlagen liegt der Fokus auf öffentlichen Haushalten, Banken und Spezialfonds (OGA).

31.12.2016 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investment vermögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136	892.879	0	0	0	0	0	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.053.063	0	0	0	0	0	77.925
Öffentliche Stellen	11.964	59.473	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	97.844	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	12.444	0	0	0	0	0	0
Institute	4.016.597	0	438.576	0	0	0	0	141
Unternehmen	0	0	98.203	0	429	0	0	38
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.804.479	111.461	4.654
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien be- sicherte Positionen	0	0	11.095	0	11	1.359.982	82.724	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positio- nen	0	0	27	0	0	23.912	4.866	0
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuld- verschreibungen	438.798	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi-	0	0	0	0	0	0	0	0

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 50 von 72

ger Bonitätsbeurtei- lung								
Spezialfonds (OGA)	0	0	0	2.770.228	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	82.785	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	6.710
Gesamt	4.565.339	2.017.859	630.686	2.770.228	440	3.188.373	199.051	89.498

Tabelle 11: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden nicht nach Branchen aufgegliedert sondern von der Position Mengengeschäft in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralban- ken	51.927	323.057	518.060
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	119.104	115.094	896.791
Öffentliche Stellen	0	11.965	59.473
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.069	34.950	57.824
Internationale Organisationen	0	2.493	9.951
Institute	653.532	1.668.350	2.133.432
Unternehmen	10.618	5.797	82.255
Mengengeschäft	165.278	817.080	938.236
Durch Immobilien besicherte Positionen	23.010	291.397	1.139.406
Ausgefallene Positionen	6.463	7.797	14.545
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	226.426	212.371
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Spezialfonds (OGA)	-	-	2.770.228
Sonstige Positionen	6.710	0	0
Gesamt	1.041.711	3.504.406	8.832.572

Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 51 von 72

# 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Definition überfälliger und notleidender Forderungen

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als "überfällig", wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Neben den Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS West Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) macht nahezu ausschließlich das Kreditgeschäft der LBS West aus (97,94% per 31.12.2016). Aus diesem Grund verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Siehe hierzu auch Punkt 1.3



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 52 von 72

geografische Hauptgebiete in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Deutschland	8.739	7.998	1.324	-	6.422
EWR (ohne D)	15	14	-	-	120
Sonstige	18	15	-	-	15
Gesamt	8.772	8.027	1.324	-	6.557

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2016 TEUR	Anfangs- bestand	Zu- führung	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	28.240	3.162	14.973	8.402	0	8.027
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichti- gungen	1.985	0	661	0	0	1.324
Summe spezifische Kreditanpassungen	30.225	3.162	15.634	8.402	0	9.351
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergän- zungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	5.137	0	0	0	0	5.137

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 53 von 72

### 7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor´s, Moody´s Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht erforderlich -
Institute	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht erforderlich -
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht erforderlich -

Tabelle 15: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 54 von 72

Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

# Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2016	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	301.388					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.059.324					
Öffentliche Stellen	71.438					
Multilaterale Entwick- lungsbanken	97.844					
Internationale Organisa- tionen	12.444					
Institute	3.100.639		458.756		885.919	
Unternehmen			57.229		9.389	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besi- cherte Positionen				1.453.813		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen		287.262	151.535			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						1.911.230
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	4.643.077	287.262	667.520	1.453.813	895.308	1.911.230



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 55 von 72

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2016						
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				71.665		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwick- lungsbanken						
Internationale Organisa- tionen						
Institute		10.000				
Unternehmen		34.668				
Mengengeschäft	2.503.932					
Durch Immobilien besi- cherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		10.170	24.338			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA		858.999				
Beteiligungspositionen		82.785				
Sonstige Posten		6.710				
Gesamt	2.503.932	1.003.332	24.338	71.665	0	0

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 56 von 72

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2016						
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	893.044					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.059.324					
Öffentliche Stellen	71.438					
Multilaterale Entwick- lungsbanken	97.844					
Internationale Organisa- tionen	12.444					
Institute	3.100.639		458.756		885.919	
Unternehmen			57.229		9.389	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besi- cherte Positionen				1.453.813		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Po- sitionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen		287.262	151.535			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						1.911.230
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	5.234.733	287.262	667.520	1.453.813	895.308	1.911.230

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 57 von 72

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2016	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				71.665		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwick- lungsbanken						
Internationale Organisa- tionen						
Institute		10.000				
Unternehmen		32.053				
Mengengeschäft	1.920.595					
Durch Immobilien besi- cherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		9.169	19.635			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Po- sitionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA		858.999				
Beteiligungspositionen		82.785				
Sonstige Posten		6.710				
Gesamt	1.920.595	999.715	19.635	71.665		

Tabelle 17: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 58 von 72

### 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS West. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Bausparkassengesetzes eingegangen.

Die LBS West hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH NordWest, Münster. Mit der FORUM Direktfinanz GmbH, die die Schaffung einer digitalen Plattform als neuen Vertriebskanal zur Aufgabe hat, wurde im Jahr 2016 eine 100%ige Tochtergesellschaft als weitere strategische Beteiligung gegründet. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Weiterhin existieren Funktionsbeteiligungen an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin und an der 100 %igen Tochter Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG, Münster, in die die LBS West zum 31.12.2015 ihr selbst genutztes Grundstück und weitere Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sacheinlage eingebracht hat. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Eine Kapitalbeteiligung hält die LBS West nicht. Kapitalbeteiligungen würden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 59 von 72

31.12.2016 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	10.974	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	10.974	_	-
Funktionsbeteiligungen	71.811	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	_	_	_
davon andere Beteiligungspositionen	71.811	-	-
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-		-
davon andere Beteiligungspositionen	_	-	-
Gesamt	82.785	-	-

Tabelle 18: Wertansätze für Beteiligungspositionen

#### 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 60 von 72

Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Gewährleistungen und Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

31.12.2016 TEUR	Finanzielle Sicher- heiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2.615	-
Mengengeschäft	583.338	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	5.704	_
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	_	_
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_
Spezialfonds (OGA Fonds)	-	
Beteiligungspositionen		
Sonstige Positionen		-
Gesamt	591.657	-

Tabelle 19: Besicherte Positionswerte

### 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 61 von 72

### 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

#### 11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Folgende Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos werden betrachtet:

Risikoart	Beschreibung
Zinsanpassungsrisiko	Risiko aus Inkongruenzen innerhalb einzelner Laufzeitbänder
Zinsstrukturkurvenrisiko	Risiko aus Verteilung und Konzentration von Inkongruenzen in verschiedenen Laufzeitbändern
Optionsrisiko	Risiko aus Darlehen und Einlagen, bei denen der Kunde die Option hat, von der vertraglich festgelegten bzw. prognostizierten Laufzeit abzuweichen

Tabelle 20: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden zur Ermittlung des Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisikos geeignete Annahmen getroffen. Für die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West eine Ablauffiktion nach dem Prinzip der revolvierenden Tranchen. In die Berechnung dieser Ablauffiktion fließen sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft ein (Zuteilung und Rückzahlung von Bauspardarlehen, Sparverhalten bei Bauspareinlagen etc.). Die für die Prognosen eingesetzte Simulations-Software NBI wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln entwickelt. Die Software wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Sie ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Das Risiko der zinsabhängigen Verhaltensänderungen (Optionsrisiko) der Kunden wird auf Basis unterschiedlicher kollektiver Simulationen ermittelt. Für diese Simulationen wird ebenfalls NBI verwendet. Das Optionsrisiko wird auf Basis von Delta-Cashflows ermittelt, die sich bei einer Änderung des Zinsniveaus um +/- 200 Basispunkte ergeben würden (Veränderung des Verhaltens zur Rückzahlung von Bauspardarlehen, Besparung von Bauspareinlagen etc.).

Bezüglich der übrigen wesentlichen Bilanzpositionen wird das Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko auf Basis vertraglich festgelegter Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. prognostizierter Ablösungszeitpunkte (Vor- und Zwischenfinanzierungskredite) ermittelt.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 62 von 72

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Ab- und Zuschreibungen bzw. stille Reserven). Mögliche Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert (Sensitivitätsanalysen).

#### 11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß "Rundschreiben 11/2011 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch" per 31.12.2016 dargestellt:

31.12.2016	berechnete Barwertänderung		
	Zinsschock Zinsschock + 200 Basispunkte - 200 Basispunkte		
in TEUR	-97.488	-21.842	

Tabelle 21: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Jahr 2016 lag der zu jedem Stichtag ermittelte höhere Barwertverlust bei der LBS West stets zwischen -50,0 und -107,0 Mio. € und damit unterhalb der Schwelle von 20 % des haftenden Eigenkapitals.

#### 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteiausfallrisiko besteht.

#### 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoreinsatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, Ifd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Ifd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 63 von 72

### 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Angaben zur Höhe der Belastung (Vorlage D)

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag aus folgenden Geschäften:

- Weiterleitungsdarlehen/ Förderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West
- Verpfändung von Wertpapieren im Rahmen der Einlagensicherung an den Sparkassen-Haftungsverbund

Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung und ist im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich gestiegen. Für die Absicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen aus der Einlagensicherung wurden im Jahr 2016 erstmals Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 3.000 verpfändet. Insgesamt ist die Höhe der belasteten Vermögensgegenstände im Verhältnis zu den gesamten Vermögensgegenständen mit 0,08% sehr gering.

Abweichend zum Vorjahr werden in der Position "sonstige Vermögensgegenstände" ausschließlich die Positionen Spezialfonds, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, immaterielle Vermögenswerte, sonstige Vermögensgegenstände, Sachanlagen und aktive latente Steuern ausgewiesen. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS West für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

gei	rlage A – Vermö- nswerte edianwert) UR	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Vermögenswerte	11.082		13.327.464	
	davon Aktienin- strumente	0	0	10.000	12.057
	davon Schuldtitel	1.500	1.616	2.703.691	3.013.857
	davon sonstige Vermögenswerte	0		2.898.581	

Tabelle 22: Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 64 von 72

Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten TEUR		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhalte- nen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgege- benen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
	Erhaltene Sicherheiten	0	0
	davon Aktieninstru- mente	0	0
	davon Schuldtitel	0	0
	davon sonstige erhal- tene Sicherheiten	0	0
	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten

Vorlage C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Medianwert)  TEUR	Deckung der Verbind- lichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder aus- geliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, er- haltene Sicherheiten und andere ausgege- bene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbrie- fe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	10.615	11.083

Tabelle 24: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 65 von 72

### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die LBS West gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die LBS West die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Die LBS vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiter zahlt die LBS auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen, auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Bei den Tarifmitarbeitern ist die Höhe der Beteiligung grundsätzlich abhängig von der Eigenkapital-Rendite (jeweiliger Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals). Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 66 von 72

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Für die Regelungen der Vertragsbedingungen mit den Mitgliedern des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung von deren Vergütung ist der Hauptausschuss des Verwaltungsrates der LBS zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage, darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die an die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2016 gezahlte fixe Vergütung betrug 13,6 Mio. € (41,0 Mio. € inkl. Tarifmitarbeiter). Die insgesamt, also an die Vorstandsmitglieder, die tariflich und die außertariflich Beschäftigten – insgesamt an 340 Begünstigte – im Jahr 2016 gezahlte variable Vergütung betrug 1,9 Mio. €.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS West nicht eingebunden.

#### 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2016 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die LBS West hat in ihrer Planung 09/2014 erstmals die Verschuldungsquote als strategische Kennzahl in ihre Geschäftsstrategie und hiermit verbunden in die Steuerung implementiert. Aufgrund einer nicht vorhandenen aufsichtsrechtlichen Anforderung wurde zunächst eine interne Mindesthöhe von 3% festgelegt. Diese interne Vorgabe wurde seit ihrer Einführung stets eingehalten.

Die LBS West geht aktuell davon aus, dass die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestanforderung ebenfalls auf 3% festgelegt wird.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2016 auf 5,31 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3,16 % ergab sich eine deutliche Steigerung, welche auf die Erhöhung des Stammkapitals um 300 Mio. € Anfang des Jahres 2016 zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Planung wird die Entwicklung der Verschuldungsquote langfristig prognostiziert. Potenziell kritische Entwicklungen können so frühzeitig erkannt werden.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 67 von 72

Die LBS West hat keine wesentlichen außerbilanziellen Positionen. Haupttreiber der Bilanzentwicklung und auch der Verschuldungsquote sind die Bauspareinlagen und damit im Gegensatz zu vielen anderen Banken Bilanzpassiva. Auf die Entwicklung der Bauspareinlagen kann die LBS West durch geeignete Maßnahmen steuernd einwirken.

Der Vorstand wird halbjährlich im Rahmen des Zielerreichungsreports über die Verschuldungsquote informiert.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LR Sum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.504.229
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-92.893
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	k.A.
8	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote	13.411.336

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 68 von 72

Zeile LR Com		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzie	elle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzie	erungsgeschäfte (SFT)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	13.470.608
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-27.484
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13.443.124
Derivati	ve Risikopositionen	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikopositon gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZPG-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k.A.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 69 von 72

EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 42b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZPG-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere	außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	113.552
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-92.893
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	20.659
	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs . 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	atz 14 der Verordnung
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k.A.
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenka	apital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	715.418
21	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13.463.783
Versch	uldungsquote	
22	Verschuldungsquote	5,31
Anwend	dung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhand	dpositionen
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	4.907
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2016 Seite 70 von 72

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	13.470.608
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	438.798
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.205.758
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	4.454.814
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.453.813
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.902.747
EU-10	Unternehmen	98.667
EU-11	Ausgefallene Positionen	28.804
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.887.207

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpI)



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 71 von 72

### 17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2016

- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte. Es bestehen keine Niederlassungen im Ausland.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2016 454.855 TEUR. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 638 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West 13 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.111 TEUR.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2016 beträgt 2.711 TEUR.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,09 %.

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2016

Seite 72 von 72

### Anhang 1

# Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen sind.

gez. J. Münning	gez. U. Körbi	gez. Dr. F. Schlarmann
Jörg Münning	Uwe Körbi	Dr. Franz Schlarmann